



Nr. 43

3. Dezember 2020

Friedrichstraße 169
10117 Berlin

Verantwortliche Redakteurin
Michaela Zimmermann

Telefon 030.40 81-55 70
Telefax 030.40 81-55 99
presse@dbb.de
www.dbb.de

Inhalt

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung

[Private Arbeitgeber stärker in die Pflicht nehmen](#)

Digital-Gipfel des Bundesministeriums für Wirtschaft

[Mit Daten smarter entscheiden](#)

Bundesstiftung Gleichstellung

[Finanzmittel mit Bedacht einsetzen](#)

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Thüringen

[Mehr Kinderkrankentage auch für Beamtinnen und Beamte](#)

Thüringen

[Besoldung für Beamtinnen und Beamte zu niedrig](#)

Baden-Württemberg

[Änderung des Landesreisekostenrechts](#)

Hamburg

[Besoldung in Hamburg seit 2011 verfassungswidrig?](#)

Mecklenburg-Vorpommern

[Zeitlicher Aufwand für Personalratstätigkeit muss ausgeglichen werden](#)

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

[Fachkräftemangel an Kitas: OECD-Studie bestätigt dringenden Handlungsbedarf](#)

DPoIG Bundespolizeigewerkschaft

[Novellierung des Bundespolizeigesetzes: Keine Stärkung der Sicherheitsarchitektur erkennbar](#)

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

[Jobticket: Arbeitgeberzuschuss für Bundesbeschäftigte kommt](#)

[Namen und Nachrichten](#)

aktuell

Informationsdienst des dbb

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderung

Private Arbeitgeber stärker in die Pflicht nehmen

Inklusion darf nicht nur Aufgabe des öffentlichen Dienstes in Deutschland sein. Noch allzu oft drückt sich die Privatwirtschaft vor ihrer gesellschaftlichen Pflicht.

„Leider schreitet die inklusive Gestaltung des Arbeitsmarktes nicht so schnell voran, wie wir es uns wünschen“, so dbb Chef Ulrich Silberbach anlässlich des Internationalen Tages der Menschen mit Behinderung am 3. Dezember 2020. Der Anteil von Menschen mit Behinderung an der Gesamtbevölkerung steige kontinuierlich. Trotzdem seien gerade private Arbeitgeber immer noch der Meinung, sich durch die Ausgleichsabgabe von der Beschäftigungspflicht schwerbehinderter Menschen freikaufen zu können. „Auch, wenn der öffentliche Dienst mit gutem Beispiel vorangeht und die gesetzlich vorgeschriebene Quote von mindestens fünf Prozent in Bund und Ländern erfüllt, dürfen wir uns nicht darauf ausruhen“, betonte der dbb Bundesvorsitzende.

Die Privatwirtschaft müsse nun an ihre gesamtgesellschaftliche Verantwortung erinnert werden. Deshalb fordert der dbb beamtenbund und tarifunion eine Anhebung von Ausgleichsabgabe und Beschäftigungspflichtquote. „Wir dürfen es den Arbeitgebern nicht zu leicht machen“, erklärte Silberbach. Vermeidungsstrategien seien noch nie hilfreich gewesen,

vielmehr verstellten sie den Blick auf die Chance, wirksam dem Fachkräftemangel entgegen zu treten. „Fakt ist: ein großer Anteil von Menschen mit Behinderung ist gut qualifiziert“, so der dbb Chef. „Sie zu ignorieren ist mit Blick auf die Zukunft nicht nur unfair, sondern vielmehr auch grob fahrlässig.“

Abseits dessen hat es jedoch laut Silberbach in den vergangenen Monaten und Jahren auch große Fortschritte bei der Inklusion gegeben. Vor wenigen Tagen hat der Bundesrat beispielsweise der Verdopplung des Behindertenpauschbetrags zugestimmt, sodass Betroffene bereits ab dem Veranlagungsjahr 2021 spürbar profitieren. Auch der pauschale Ausschluss von Bundestags- und Europawahlen von Menschen mit Behinderung, die in allen Angelegenheiten von einer Hilfsperson betreut werden, ist seit vergangenen Jahr vom Tisch. „Wir gehen daher zuversichtlich im kommenden Jahr die weiteren Baustellen auf dem Weg in eine inklusive Gesellschaft an“, schloss der dbb Bundesvorsitzende.

Digital-Gipfel des Bundesministeriums für Wirtschaft

Mit Daten smarter entscheiden

Daten spielen auch in der Digitalen Verwaltung eine zentrale Rolle: mit ihnen können Entscheidungen nachvollziehbar gefällt und die Wirkung anschließend quantifiziert werden. Die Politik hat nun die Aufgabe, den Zugang zu den Daten für die Verwaltungen zu regeln und zugleich den Datenschutz zu gewährleisten.

„Wir sehen anhand der Corona-Pandemie an vielen Stellen, wie wichtig ein digitales Datenmanagement ist“, stellte der Zweite Vorsitzende des dbb beamtenbund und tarifunion, Friedhelm Schäfer, anlässlich des vom Bundeswirtschaftsministerium organisierten Digital-Gipfels am 30. November 2020 heraus. Ob bei der Verfügbarkeit von Intensivbetten oder bei der Übermittlung der Testergebnisse der Labore: allzu oft seien die Defizite einer analogen Datenverwaltung in den vergangenen Monaten sichtbar geworden. „In normalen Zeiten ist es ineffizient, Daten nicht zu nutzen“, betonte Schäfer. „In Krisenzeiten kann es lebensgefährlich sein.“

Oberste Priorität müsse dabei der Datenschutz haben, so der dbb Vize weiter. Man sehe allerdings an Beispielen wie der Corona Warn-App, dass dieser nicht immer mit einem möglichst effektiven Datenmanagement in Einklang zu bringen ist. „Gerade die Beschäftigten in den Gesundheitsämtern sagen uns, dass ihnen die App kaum Vorteile bringt“, erklärte Schäfer. Nun gelte es wiederum, die entsprechenden Daten über die Gründe dafür auszuwerten und darauf basierend bessere Entscheidungen bei der Weiterentwicklung der App zu treffen.

Eine Voraussetzung ist laut Schäfer, datenschutzkompatible Infrastrukturen und Konzepte zur Datenportabilität aufzubauen. „Die Daten,

die im öffentlichen Sektor erzeugt werden, sollen dem Gemeinwohl dienen“, betonte der Zweite Vorsitzende des dbb. Deshalb sollen Daten nicht nur innerhalb der öffentlichen Verwaltung, sondern auch für Unternehmen, Start-Ups und für Wissenschaft und Forschung nutzbar gemacht werden. Umgekehrt könnten auch

Daten aus dem privaten Sektor für die öffentliche Hand genutzt werden. „Hier könnten sich neue Dienstleistungen herausbilden“, stellte Schäfer heraus, „die dann wiederum der Allgemeinheit zugutekommen.“

Bundesstiftung Gleichstellung **Finanzmittel mit Bedacht einsetzen**

Der Bundesfinanzausschuss hat den Weg für die Finanzierung der geplanten Bundesstiftung Gleichstellung frei gemacht. Die dbb frauen begrüßen die finanziellen Zusagen als unabdingbare Maßnahme, welche die nachhaltige Arbeit der Stiftung langfristig sichert.

„Die finanziellen Weichen für die Bundesstiftung Gleichstellung sind gestellt“, machte dbb frauen-Chefin Milanie Kreutz am 1. Dezember 2020 deutlich. „Das zeigt: Der Wille der Bundesregierung ist da, die im Koalitionsvertrag vereinbarten gleichstellungspolitischen Ziele noch in der laufenden Legislatur umzusetzen. Jetzt muss die Organisation mit Bedacht aufgebaut und mit Leben gefüllt werden, um ihrem Auftrag gerecht zu werden, sich ganzheitlich und mit wissenschaftlichem Blick der strukturellen Benachteiligung von Frauen zuzuwenden.“

Im Koalitionsvertrag hatten sich SPD und CDU/CSU darauf geeinigt, bis 2025 eine Bundesstiftung aufzubauen, „die sich wissenschaftlich fundiert insbesondere den Fragen der gerechten Partizipation von Frauen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Wissenschaft

widmet“. Während der abschließenden Beratungen zum Bundeshaushalt 2021 sowie zur Mittelfristigen Finanzplanung bis 2025 wurde nun die finanzielle Basis für die Gründung der Bundesstiftung Gleichstellung beschlossen. Für die Aufbauphase werden für das Jahr 2021 somit drei Millionen Euro bereitgestellt. Für die Jahre 2022, 2023 und 2024 stehen jeweils fünf Millionen Euro zur Verfügung.

„Damit die Stiftung kein neues Grab für Steuergelder wird, muss der Einsatz der Mittel klug ausgestaltet werden“, betonte Kreutz. „Als dbb frauen bauen wir hier auf die Einbindung der zivilgesellschaftlichen Akteurinnen, die tagtäglich für eine geschlechtergerechtere Gesellschaft kämpfen und hoffen auf eine enge und transparente Zusammenarbeit.“

Aus Bundesländern und Mitgliedsgewerkschaften

Thüringen

Mehr Kinderkrankentage auch für Beamtinnen und Beamte

Ab sofort sind die Kinderkrankentage auch für Beamtinnen und Beamte für das laufende Jahr für jedes Kind auf längstens 15 Arbeitstage, für alleinerziehende Versicherte auf längstens 30 Arbeitstage erhöht. Gleiches gilt bereits seit Oktober für die Tarifbeschäftigten.

Grundsätzlich ist es pro Kind und Elternteil möglich, ein erkranktes Kind bis zu zehn Tagen zu Hause zu betreuen. In Zeiten der Corona-Pandemie sind diese jedoch schnell aufgebraucht. Der Bundestag hatte daher Mitte August beschlossen, die Betreuungstage der gesetzlich Krankenversicherten um fünf Tage pro Kind und Elternteil auszuweiten.

Bisher ausgenommen von dieser Regelung waren die Beamtinnen und Beamten. Der tbb hatte das kritisiert und eine entsprechende Regelung für diese Berufsgruppe gefordert. Schnell und unkompliziert hat das Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales in einer Novellierung der Thüringer Urlaubsverordnung die nötige Änderung verfasst.

„Wir begrüßen die schnelle Umsetzung ausdrücklich“, erklärte Frank Schönborn, Vorsitzender des tbb, am 30. November 2020.

„Beamtinnen und Beamte stehen genauso wie andere Eltern vor der Herausforderung ihre

Kinder zu betreuen, wenn sie krank sind. Entsprechend ist eine Angleichung nur gerecht und die schnelle Umsetzung nur erfreulich.“

Thüringen

Besoldung für Beamtinnen und Beamte zu niedrig

Die Thüringer Landesregierung hat gegenüber dem Petitionsausschuss im Landtag am 26. November 2020 bestätigt, dass die Besoldung im Freistaat Thüringen derzeit verfassungswidrig ist.

„Neben der relativen Besoldungsuntergrenze wurde die absolute Besoldungsuntergrenze bis zu Besoldungsgruppe A8 verletzt“, berichtete Olaf Becker, Petitionsführer, gegenüber den Abgeordneten im Petitionsausschuss. Der Vertreter des Thüringer Finanzministeriums bestätigte diese Aussage.

Demnach sind rund 5 500 Beschäftigte aus der Polizei, dem Justizvollzug, der Berufsfeuerwehr in den Kommunen, der Finanzämter und Verwaltung, die sich allesamt im mittleren Dienst befinden, aktuell untermalient.

Bis zur Besoldungsordnung A8 (in Thüringen niedrigste Besoldungsgruppe A6) wurde der notwendige Mindestabstand zur Grundsicher-

ung – 15 Prozent Abstand zu den Regelsätzen nach Hartz IV – nicht eingehalten. Die Differenz beträgt nach den derzeitigen Berechnungen des Thüringer Finanzministeriums rund 2 800 Euro im Jahr (netto). Da zurzeit eine Datenabfrage bei den Kommunen zu den gewährten Sozialleistungen und Zuschüssen erfolgt, werden die Berechnungen voraussichtlich nochmals angepasst. Aufgrund des besoldungsrechtlichen Abstandsgebotes sind auch alle weiteren Besoldungsgruppen mitbetroffen.

Das Thüringer Finanzministerium plant dem Kabinett im Januar 2021 einen Gesetzentwurf vorzulegen, mit dem die Verfassungsverstöße rückwirkend zum 1. Januar 2020 korrigiert werden. Eine verbindliche Aussage der Finanzministerin dazu gibt es bislang noch nicht.

Baden-Württemberg

Änderung des Landesreisekostenrechts

Der entschlossene Einsatz des BBW Beamtenbund Baden-Württemberg zeigt Wirkung: Wenige Wochen vor dem Ende der Legislatur haben sich Grüne und CDU auf einen gemeinsamen Nenner für die Novelle des Landesreisekostenrechts geeinigt.

Der Ministerrat hat am 2. Dezember 2020 einem entsprechenden Eckpunktepapier zugestimmt. Mitte Dezember 2020 soll der Landtag in erster Lesung über den Gesetzentwurf zur Novellierung des Landesreisekostenrechts beraten. Das geänderte Landesreisekostengesetz soll zum 1. Januar 2022 in Kraft treten. Der BBW begrüßt die geplanten Neuregelungen, drängt aber auf ein schnelleres Inkrafttreten.

Der Streit um das Kilometergeld und Bahnfahrten in der ersten Klasse ist beigelegt. Grüne und CDU verständigten sich bei Benutzung des privateigenen Kfz für Fahrten bei erheblichem dienstlichem Interesse auf eine Wegstreckenentschädigung von 35 Cent und in allen anderen Fällen auf 30 Cent pro Kilometer. Für

Fahrten mit dem Fahrrad und E-Bike soll es 25 Cent pro Kilometer geben.

Bei der Fahrt mit der Bahn ist gegenwärtig ab 100 Kilometer einfache Strecke grundsätzlich die Nutzung der ersten Klasse möglich. Künftig soll jedes einzelne Ressort darüber entscheiden können, für welche Fahrt ein erste Klasse-Ticket zulässig ist.

Für die Reisekosten- und Trennungsgelderstattung für Beamtinnen und auf Widerruf und Auszubildende gilt bislang eine Begrenzung bei Reisen zu Zwecken der Aus- und Fortbildung auf 50 Prozent. Künftig soll das Reisekosten- und Trennungsgeld in voller Höhe erstattet werden. Mit dieser Neuregelung wird einer zentralen Forderung des BBW entsprochen.

Die Mehrkosten, die aufgrund der Novelle anfallen, sollen zu Lasten des Gesamthaushalts gehen.

Dies ist vor allem für Ressorts mit großem Personalkörper, zum Beispiel das Kultus- und das Innenministerium, von besonderer Bedeutung.

Hamburg

Besoldung in Hamburg seit 2011 verfassungswidrig?

Seit Ende 2011 streiten sich der dbb hamburg und die Stadt Hamburg mittels so genannter Musterklagen über die korrekte und verfassungsgemäße Besoldung. Nun wird das Verfassungsgericht Hamburg dazu wahrscheinlich eine Beschlussvorlage an das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) fertigen, teilte der dbb hamburg am 27. November 2020 mit.

Ziel ist es, höchstgerichtlich feststellen zu lassen, ob die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten seit der Streichung beziehungsweise der Kürzung des „Weihnachtsgeldes“ ab 2011 noch verfassungsgemäß ist.

Der Senat in Hamburg behauptet, dass sich die damalige Gleichbehandlungszusage in Bezug auf die vom dbb hamburg erhobenen Musterklagen und die damaligen Widersprüche nur auf die Jahre 2011 und 2012 bezögen. Dazu hat das Personalamt der Stadt Hamburg – offenbar auf politischen Druck – in die Mitteilungen der Bezüge für Dezember 2020 einen „wichtigen Hinweis“ bezüglich dieser Formalie aufgenommen und die Ansprüche der Beamtinnen und Beamten ab dem Haushaltsjahr 2013 negiert.

„Das ist zum einen ein eklatanter politischer Wortbruch; das Vertrauensverhältnis zu dem Senat ist – gelinde gesagt – absolut gestört und zum anderen gibt der Senat damit quasi zu, dass die Bezahlung der Beamtinnen und Beamten zumindest in 2011 und 2012 verfassungswidrig war und auch noch immer ist. Wir haben jetzt die gesamte verbeamtete Kolle-

genschaft aufgefordert entsprechend Widerspruch gegen eben diese Bezügemitteilung einzulegen, um die möglichen Ansprüche zu wahren“, sagte der Landesvorsitzende des dbb hamburg, Rudolf Klüver. Der Landesbund stellt Musterwidersprüche zur Verfügung.

„Wegen dieser vom Senat nicht zu akzeptierenden Vorgehensweise werden wir die Stadt erneut verklagen müssen. Gerade in Corona-Zeiten und großflächiger Kurzarbeit ist dies für viele Bürgerinnen und Bürger wenig nachvollziehbar, aber bei einem so eklatanten Wortbruch der politischen Entscheidungsträger können wir gar nicht anders; zudem hat der öffentliche Dienst in Hamburg auch in der aktuellen Krisensituation wieder einmal seine absolute Funktionsfähigkeit unter Beweis gestellt,“ so Klüver.

Allein eine mögliche Nachzahlung für die Beamtinnen und Beamten für die Jahre 2011 und 2012 erreicht eine Größenordnung in Höhe einer dreistelligen Millionensumme. Der dbb hamburg rechnet jetzt mit einer massiven Widerspruchs- und Klagewelle, die in die Tausende gehen kann.

Mecklenburg-Vorpommern

Zeitlicher Aufwand für Personalratstätigkeit muss ausgeglichen werden

Im einem personalvertretungsrechtlichen Beschlussverfahren vor dem Obergericht Mecklenburg-Vorpommern ist es dem Personalrat der Beruflichen Schule Greifswald gelungen, das Gericht davon zu überzeugen, dass der zeitliche Umfang für Personalratstätigkeiten für alle Mitglieder des Personalrats zu ermitteln und durch Ermäßigungsstunden auszugleichen ist.

In seinen Berechnungen geht das Gericht davon aus, dass obwohl die benötigte Beschäftigtenzahl für eine vollständige Freistellung nicht erreicht ist, ein Zeitaufwand von mindestens 12 Stunden für die Leitung des Personalrats und mindestens 2,5 Stunden für die übrigen Personalratsmitglieder vorhanden ist. An der betroffenen Schule sind 85 Lehrkräfte tätig.

Damit ergibt sich ein Gesamtbedarf von mindestens 22,5 Stunden, die – auf die Unterrichtsverpflichtung in Höhe von 27 Stunden für Lehrkräfte umgerechnet – eine Unterrichtsfreistellung von gerundet 15 Unterrichtsstunden erfordert. „Da dieser Beschluss unserer Meinung nach nicht nur Wirkung auf die Personalratsgremien der Schulen hat, sondern auf alle

Gremien, die dem Personalvertretungsrecht des Landes unterliegen, haben wir sowohl das Bildungsministerium als auch das Innenministerium als das für unser Personalvertretungsrecht zuständige Ministerium zu Gesprächen zur Umsetzung des Urteils aufgefordert“, so dbb Landesvorsitzender Dietmar Knecht. Mit dem Beschluss würde ein seit 2017 schwelender Rechtsstreit beendet, da der Beschluss auch eine Rechtsbeschwerde nicht zulässt.

„Dass das Bildungsministerium nun beim Bundesverwaltungsgericht Beschwerde gegen die Nichtzulassung von Rechtsmitteln eingereicht hat, zeigt, dass es an der Umsetzung des Urteils kein Interesse hat und selbst auf die Gefahr einer höchstrichterlichen ‚Klatsche‘ nur auf Zeit spielt. Das ist eine nicht hinnehmbare Missachtung personalvertretungsrechtlicher Interessen und richtet sich damit letztendlich gegen die Lehrkräfte des Landes“, machte der dbb Landesvorsitzende deutlich.

Verband Bildung und Erziehung (VBE)

Fachkräftemangel an Kitas: OECD-Studie bestätigt dringenden Handlungsbedarf

„Die veröffentlichten Ergebnisse bestätigen, was wir durch die vom VBE mit verantwortete jährlich durchgeführte repräsentative DKLK-Studie unter Kitaleitungen wiederholt feststellen müssen: Es herrscht Alarmstufe Rot im frühkindlichen Erziehungsbereich und es besteht dringender Handlungsbedarf“, kommentierte der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), Udo Beckmann, am 30. November 2020 den zweiten Ergebnisbericht der OECD-Studie TALIS Starting Strong.

„Wir dürfen uns in Deutschland glücklich schätzen, dass die Erzieherinnen und Erzieher hierzulande eine hervorragende berufliche Qualifizierung haben und dass sie ihre Tätigkeit mit Überzeugung und motiviert ausüben“, so Beckmann. „Wenn aber die Menschen, die schon vor der Corona-Pandemie Enormes geleistet haben und in der jetzigen Lage nochmals mehr leisten – und dazu zählen KITA-Fachkräfte ohne jeden Zweifel – von der Politik im Stich gelassen werden, ist das nicht nur für diese Menschen, sondern auch für die Kinder und die Zukunft unserer Gesellschaft insgesamt fatal. Wir steuern auf eine Havarie zu, wenn die

Unwucht zwischen Verantwortung und Anerkennung im frühkindlichen Bereich zunehmend unzufrieden und/oder krank macht und potenzielle Nachwuchskräfte abgeschreckt“, warnte der Bundesvorsitzende.

Der VBE fordert nachhaltige und flächendeckende Investitionen für eine deutlich bessere Personalausstattung, eingebettet in eine bundesweit abgestimmte Fachkräfteoffensive. Das impliziert eine angemessene, deutlich bessere Bezahlung. Die Ausbildungskapazitäten müssten zudem ausgeweitet werden.

DPolG Bundespolizeigewerkschaft

Novellierung des Bundespolizeigesetzes: Keine Stärkung der Sicherheitsarchitektur erkennbar

Medienberichten zu Folge soll sich die Regierungskoalition auf einen Kompromiss in Sachen Novellierung des Bundespolizeigesetzes geeinigt haben. Die DPolG Bundespolizeigewerkschaft zeigt sich am 30. November 2020 enttäuscht.

Ein entsprechendes Eckpunktepapier soll diverse Änderungen, wie beispielsweise die Erweiterung der Zuständigkeit auf Verbrechenstatbestände bei Eigentumsdelikten beinhalten. Außerdem sei geplant, die Befugnisse zur Quellen-Telekommunikationsüberwachung (TKÜ) zu erweitern.

„Leider vermissen wir maßgebliche Änderungen und Befugnisserweiterungen, die die Bun-

despolizei ins 21. Jahrhundert hätten ankommen lassen“, so Heiko Teggatz, Bundesvorsitzender der DPolG Bundespolizeigewerkschaft. Teggatz meint unter anderem die Erweiterung der Befugnisse für Onlinedurchsuchungen und eine elektronische Gesichtserkennung, als elektronische Fahndungsunterstützung.

Auslöser für die beabsichtigte Novellierung des Bundespolizeigesetzes waren die Ermittlungen im Fall Anis Amri, der 2016 für die Planung und Durchführung des Terroranschlages auf den Berliner Weihnachtsmarkt am Breitscheidplatz verantwortlich war.

Die DPoIG Bundespolizeigewerkschaft zeigt sich enttäuscht: „Die Bundesregierung ist auf dem besten Weg, eine tatsächliche Stärkung der Sicherheitsarchitektur in Deutschland zu verpassen“, so der Gewerkschaftschef.

Deutsche Zoll- und Finanzgewerkschaft (BDZ)

Jobticket: Arbeitgeberzuschuss für Bundesbeschäftigte kommt

Der BDZ fordert seit geraumer Zeit die Zahlung eines Arbeitgeberzuschusses zum Jobticket für Bundesbeschäftigte. „Unsere Hartnäckigkeit wird sich bald auszahlen“, betonte BDZ-Bundesvorsitzender Dieter Dewes am 3. Dezember 2020.

Im Zuge der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2021 verdichtet sich, dass Zuschüsse des Arbeitgebers zu einem Jobticket von bis zu 40 Euro monatlich durch die obersten Bundesbehörden geleistet werden können.

Abonnement gezahlt. Eine entsprechende Regelung soll im Haushaltsgesetz 2021 verankert werden.

Der Zuschuss wird voraussichtlich für Beschäftigte und Auszubildende in Höhe von bis zu 40 Euro monatlich, höchstens jedoch in Höhe der hälftigen durchschnittlichen monatlichen Jahresticketkosten bei Bezug eines 12-Monats-

Das Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat (BMI) wird im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen (BMF) zur Umsetzung des Arbeitgeberzuschusses ermächtigt. Die näheren Ausführungen des BMI bleiben abzuwarten.

Namen und Nachrichten

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) und die Gewerkschaften **dbb** und ver.di haben sich am 2. Dezember 2020 auf den Abschluss eines bundesweit geltenden Notlagen-Tarifvertrags für die Beschäftigten an Flughäfen geeinigt. Die Flughäfen können sich bis zum 11. Dezember 2020 entscheiden, ob sie den Notlagen-Tarifvertrag anwenden wollen. Falls nicht, gelten die TVöD-Bedingungen unverändert. Die Arbeitgeberseite hatte die Verhandlungen eingefordert, da die Flughäfen durch den deutlichen Rückgang der Passagierzahlen und Flugbewegungen besonders von der Corona-Pandemie betroffen sind. Grundlage des Tarifvertrags ist der Ausschluss betriebsbedingter Beendigungs- und Änderungskündigungen für die gesamte Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023. Die Gewerkschaften haben außerdem eine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit der Notlagenregelungen durchgesetzt, sobald die Passagierzahlen sich deutlich positiv entwickeln.

Berlin eine Einigung für den Tarifkonflikt im Berliner Nahverkehr erzielt werden. Der Kompromiss sieht für alle Beschäftigten unter dem Geltungsbereich des TV-N Berlin eine steuerfreie Einmalzahlung als Kompensation für die Belastungen durch die Corona-Pandemie vor. Die Laufzeit endet zum 31. Mai 2021.

In der Verhandlungsrunde am 27. November 2020 konnte zwischen dem **dbb** und dem KAV

In der Verhandlung am 26. November 2020 über die Musterklage zur Anerkennung von Postbeschäftigungszeiten für ehemalige Beschäftigte der DHL-Delivery-Regionalgesellschaften vor dem Arbeitsgericht Bonn ist der Vorsitzende Richter nicht der Auffassung der **Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPV-KOM)** gefolgt. Die DPVKOM hatte argumentiert, dass der einschlägige „Tarifvertrag Wechsler DHL Delivery“ keine ausdrückliche Regelung enthält, wie mit etwaigen Vorbeschäftigungszeiten bei der Deutschen Post AG zu verfahren ist und diese Zeiten daher bei der Eingruppierung in die Erfahrungsstufen der Entgeltgruppe bei der Deutschen Post AG anzuerkennen sind. Die Gewerkschaft will Berufung vor dem Landesarbeitsgericht einlegen.

Der Bundesvorsitzende des Verbandes Bildung und Erziehung (VBE), **Udo Beckmann**, wurde am 2. Dezember 2020 in den Ausschuss des Europäischen Gewerkschaftskomitee für Bildung und Wissenschaft (EGBW) gewählt. Das Europäische Gewerkschaftskomitee für Bildung und Wissenschaft (EGBW) ist die europäische Region der Bildungsinternationale (BI), der weltweiten Dachorganisation der Bildungsgewerkschaften. Dem EGBW gehören 127 Mitgliedsorganisationen mit rund elf Millionen Mitgliedern in 51 Ländern innerhalb und außerhalb der Europäischen Union an.

Die Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Michaela Kaniber und der Chef des Bayerischen Beamtenbundes **Rainer Nachtigall** trafen sich am 1. Dezember 2020 erstmalig zu einem gemeinsamen Austausch. Neben den

derzeitigen Herausforderungen aufgrund der Corona-Pandemie ging es vordergründig um die Neustrukturierung in der Landwirtschaftsverwaltung.

Die Landesleitung des **dbb rheinland-pfalz** hat sich am 30. November 2020 online mit Mitgliedern der Arbeitskreise Haushalts-, Innen- und Sozialpolitik der SPD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz getroffen, um mit Blick auf den nächsten Landeshaushalt über aktuelle Belange des öffentlichen Dienstes zu sprechen.

Viel Verständnis für die aktuellen Sorgen und Nöte des Personals im öffentlichen Landes- sowie Kommunaldienst äußerte am 1. Dezember 2020 auch Dr. Bernhard Braun, Vorsitzender der Grünen-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz, in einem weiteren Online-Gespräch der dbb Landesleitung.

Termine

9. Dezember 2020, digital
16:00 Uhr bis 17:00 Uhr
dbb dialog" Verwaltung in der Krise -
Umgang mit dem Lockdown"
www.dbb-dialog.de

11. Januar 2021, digital
62. dbb Jahrestagung

13. April 2021, Berlin
12. dbb bundesfrauenkongress